



**EINWOHNERGEMEINDE
KILLWANGEN**



Schwimmanlage «Meierbädli» Killwangen

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 22. November 2023, 20:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle «Zelgli»**

8956 Killwangen, im Oktober 2023

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2023 ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck des Budgets 2024 und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.killwangen.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung angefordert bzw. eingesehen werden.

Für Personen mit einer Hörbeeinträchtigung bieten wir erstmals die Möglichkeit zur Benutzung von Simultankopfhörer an. Damit eine kurze Instruktion durchgeführt werden kann, bitten wir interessierte Personen sich spätestens 30 Minuten vor Beginn der Einwohnergemeindeversammlung in der Turnhalle Zelgli einzufinden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf ein zahlreiches Erscheinen und auf eine interessante Versammlung. Bei der Durchsicht dieser Broschüre wünschen wir Ihnen viel Vergnügen.

Namens des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung



Der Gemeindeammann:

Markus Schmid



Die Gemeindegeschreiberin:

Sandra Spring

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1: EGV-Protokoll vom 14. Juni 2023.....	4
TRAKTANDUM 2: Genehmigung Kreditabrechnungen.....	4
TRAKTANDUM 3: Verpflichtungskredit «Sanierung Umgebung Meierbädli» 7	
TRAKTANDUM 4: Anpassung Gebührenreglement für Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen	10
TRAKTANDUM 5: Gebührenanpassung Benutzungsgebühr Abwasser.....	12
TRAKTANDUM 6: Anschaffung Mehrzweckfahrzeug und Kommandofahrzeug / Verpflichtungskredite	15
TRAKTANDUM 7: Genehmigung Budget 2024 inkl. Steuerfuss von 105 %..	21
TRAKTANDUM 8 Verschiedenes	29
ANHANG	30

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Budget 2024, das Stimmregister und die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom 8. November bis 22. November 2023 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen werden.

Wir bitten Sie allfällige Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeinderat) im Voraus schriftlich abzugeben.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmezählern abgegeben werden.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

In Kürze:

- Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission beantragen Genehmigung des Protokolls

TRAKTANDUM 1:**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2023**

Das Protokoll der Versammlung vom 14. Juni 2023 wurde durch die Geschäftsprüfungskommission geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Verlauf der Versammlung. Das Protokoll liegt während der Auflagefrist öffentlich auf.

ANTRAG:

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission haben das Protokoll geprüft und empfehlen es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

TRAKTANDUM 2:**Genehmigung von Kreditabrechnungen****2.1 Genehmigung der Kreditabrechnung****«Werkleitungsverlegung im Zusammenhang mit Bau Limmattalbahn»**

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kostenanteil Wasser

Kreditbewilligung EGV 12.06.2019	CHF	199'000.00
- Nettoinvestition	CHF	194'981.05
- bezogene Vorsteuer	CHF	<u>15'013.55</u>
Kreditabweichung	CHF	<u>10'994.60</u>

Begründung

Diese Überschreitung resultiert mehrheitlich daraus, dass die Gemeinde infolge Kostendruck gegenüber der Limmattalbahn nicht die vorgeschlagenen Zahlen der Limmattalbahn für den Kreditantrag übernommen hat. Zudem wurde der Aufwand für das Einmass und die Dokumentation der neuen Leitung nicht berücksichtigt.

Kostenanteil Abwasser

Kreditbewilligung EGV 12.06.2019	CHF	205'000.00
- Nettoinvestition	CHF	216'152.55
- bezogene Vorsteuer	CHF	<u>16'643.75</u>
Kreditabweichung	CHF	<u>27'796.30</u>

Begründung

Diese Überschreitung resultiert mehrheitlich daraus, dass die Gemeinde infolge Kostendruck gegenüber der Limmattalbahn nicht die vorgeschlagenen Zahlen der Limmattalbahn für den Kreditantrag übernommen hat.

Kostenanteil Elektrizität

Kreditbewilligung EGV 12.06.2019	CHF	151'000.00
- Nettoinvestition	CHF	268'628.38
- bezogene Vorsteuer	CHF	<u>20'684.47</u>
Kreditabweichung	CHF	<u>138'312.85</u>

Begründung

Die Mehrkosten entstanden einerseits durch den geplanten Kostendruck gegenüber der Limmattalbahn, andererseits traten beim Netzbau unerwartete Aufwände auf, welche Mehrkosten von den Netzbauern generierten.

ANTRAG:

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Werkleitungsverlegung im Zusammenhang mit Bau Limmattalbahn» zu genehmigen.

2.2 Genehmigung der Kreditabrechnung «Kostenbeteiligung Bau Limmattalbahn»

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kostenanteil Strassenbau

Kreditbewilligung EGV 12.06.2019	CHF	424'338.00
- Nettoinvestition	CHF	424'338.00
Kreditabweichung	CHF	<u>0.00</u>

Begründung

Abrechnung gemäss Kredit.

Kostenanteil Wasserleitung Bahnhofstr. bis Industristr.

Kreditbewilligung EGV 12.06.2019	CHF	366'000.00
- Nettoinvestition	CHF	363'633.80
- bezogene Vorsteuer	CHF	<u>27'999.80</u>
Kreditabweichung	CHF	<u>25'633.60</u>

Begründung

Die Mehrkosten entstanden einerseits durch den geplanten Kostendruck gegenüber der Limmattalbahn, andererseits durch steigende Materialpreise.

Kostenanteil Regenentlastung Bahnhof

Kreditbewilligung EGV 12.06.2019	CHF	576'000.00
- Nettoinvestition	CHF	543'000.00
- bezogene Vorsteuer	CHF	<u>41'811.00</u>
Kreditabweichung	CHF	<u>8'811.00</u>

Begründung

Die Mehrkosten entstanden durch den geplanten Kostendruck gegenüber der Limmattalbahn.

ANTRAG:

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Kostenbeteiligung Bau Limmattalbahn» zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3:

Verpflichtungskredit «Sanierung Umgebung Meierbädli»

Ausgangslage

Seit den 70er Jahren gehört die kleine Schwimmanlage «Meierbädli», welche der Bevölkerung von Killwangen kostenlos zur Verfügung steht, zu einer der beliebtesten Freizeitanlagen der Gemeinde Killwangen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2019 hat das Stimmvolk einem Verpflichtungskredit über CHF 68'050.00 für die Sanierung des «Meierbädli» zugestimmt. In diesem Kredit waren die Sanierungen des Beckens sowie des Drucksandfilters enthalten.

An der Umgebung der Anlage wurde seit längerer Zeit nichts mehr gemacht, sie ist teilweise stark sanierungsbedürftig. Die Gründe, welche den Gemeinderat dazu bewogen haben, eine Sanierung ins Auge zu fassen, liegen jedoch mehr bei der rechtlichen Frage hinsichtlich der Haftung bei Unfällen und den Vorgaben vom Bundesamt für Unfall (BfU). Im Sommer 2022 hat der Gemeinderat eine juristische Überprüfung der Haftung bzw. der Verantwortlichkeit der Einwohnergemeinde in Auftrag gegeben sowie eine Begehung vor Ort mit dem BfU durchgeführt. Die beiden Berichte bestätigen, die Einwohnergemeinde Killwangen steht in der Verantwortung und kann bei Unfällen haftpflichtig werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Es wird deshalb dringend empfohlen, bauliche und betriebliche Massnahmen zu treffen, damit der Verletzung der Sorgfaltspflicht entgegengewirkt werden kann.

Im technischen Bericht des BfU sind die rechtlichen Grundlagen sowie die sicherheitsrelevanten Faktoren und Anforderungen festgehalten. Folgende Punkte werden als kritisch eingestuft und zur Anpassung empfohlen:

- Der Eingang via Strasse ist neu zu gestalten bzw. zu versetzen
- Der Zutritt für Kleinkinder oder Kinder ohne Begleitpersonen ist nicht eingeschränkt
- Es ist keine Einrichtung zur Alarmierung im Notfall vorhanden
- Diverse Markierungen und klare Hinweiszeichen bzw. Piktogramme fehlen

Aufgrund der in die Jahre gekommenen Anlage sind ausserdem folgende Punkte zu beachten:

- Der Boden um das Becken ist sehr uneben und die Steine sind verschoben
- Die grosse Steinmauer zur Strasse wird zunehmend instabil und die grossen Stützsteine verschieben sich. Die Unterhaltsarbeiten für die Mitarbeitenden des Bauamtes sind sehr zeitaufwändig und es sind viele Neophyten ersichtlich
- Die Türen zu den Garderoben sind morsch und veraltet
- Etliche Dachziegel sind defekt und die Wasserrinnen sind schräg/defekt

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Verpflichtungskredit über CHF 155'000.00 für Sanierung Umgebung «Meierbädli»

Nachdem mit diversen Baufachleuten mehrere Begehungen vor Ort stattgefunden haben, empfehlen sich aufgrund des BfU-Berichtes sowie des aktuellen Zustandes der Anlage folgende bauliche Massnahmen:

- Versetzen des Eingangs mit Zugang über Wiese durch separaten Weg
- Bisheriger Eingang mit einer durchgehenden Mauer verschliessen
- Anbringen eines neuen 1.5 bis 1.8 Meter hohen Doppelstab-Gittermattenzauns inkl. Doppeltüre als Zugang für das Bauamt sowie als Notausgang für die Beachparty
- Anpassung, Erweiterung und Neubepflanzung der bestehenden Steinmauer
- Anbringen einer Türe mit einem erhöhten, für Kleinkinder nicht erreichbaren und programmierbaren Schloss für den Zugang nur während den Öffnungszeiten
- Ersatz der bestehenden Türen zu den Garderoben
- Ersatz der defekten Ziegel sowie der Dachkanel
- Ersatz der bestehenden Holzverkleidung im Aussenbereich
- Einrichtung zur Alarmierung im Notfall
- Ausnivellierung und ggf. Ersatz der Pflastersteine um das Schwimmbecken

Kosten

Gemäss den vorliegenden Richtofferten belaufen sich die Kosten für diese Sanierungsarbeiten auf CHF 155'00.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeiten Extern	Betrag in CHF	
Zaun mit Sicht- und Lärmschutzfolien	CHF	31'000.00
Gärtnerarbeiten (Anpassung Bodenplatten, Auffüllung alter Eingang, Instandstellung Steinmauer, weitere Arbeiten und Bauleitung)	CHF	50'000.00
Schreinerarbeiten (neue Holzbekleidung, neue Türen etc.)	CHF	32'000.00
Maurerarbeiten (neuer Zugang, Wegkofferung erstellen, Abriss tlw. Lärmschutzwand)	CHF	24'800.00
Spenglerarbeiten	CHF	3'200.00
Nottelefon	CHF	7'500.00
Neue Beschilderung / Beschriftungen	CHF	1'500.00
Pläne, Baubewilligung, Kontrolle nach SIA-Norm (Ing. Büro Senn)	CHF	5'000.00
Total	CHF	155'000.00

Für den Gemeinderat liegt der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, weshalb für ihn die Investitionskosten zur Umsetzung der sicherheitsrelevanten Faktoren als zwingend notwendig erscheinen. Aufgrund der unumgänglichen Investitionen in die Sicherheit möchte der Gemeinderat die Synergien nutzen und gleichzeitig die Aussenanlage instand setzen. Mit den geplanten Arbeiten bzw. Investitionen wird eine zweckmässige Sanierung angestrebt, mit welcher die Anlage den BfU-Vorgaben entspricht und ein schönes Bild abgibt.

Das Zutrittssystem mittels Badge ist ebenfalls geprüft worden. Aus Kosten- sowie organisatorischen Gründen soll vorerst darauf verzichtet werden. Eine nachträgliche Installation wäre jedoch problemlos möglich.

Die Sanierungsarbeiten sind für den Zeitraum vom Februar bis April 2024 geplant, sodass das «Meierbädli» für die Badesaison im Mai 2024 eröffnet werden kann.

Der Gemeinderat hat vorgängig sämtliche betroffenen bzw. involvierten Personen (Anwohner, OK Beachparty, Kommissionen, Parteien etc.) abgeholt und das geplante Projekt vorgestellt. Da beim geplanten Projekt der neue Zugang zum «Meierbädli» teilweise im Gewässerraum respektive im Unterabstand zum Hinterbergenbach liegt, hat der Gemeinderat im August 2023 eine Voranfrage an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt gestellt. Die Abteilung für Baubewilligungen hat die Anfrage geprüft und dem Gemeinderat die Zustimmung in Aussicht gestellt. Die definitive Zustimmung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit «Sanierung Umgebung Meierbädli» in der Höhe von CHF 155'000.00 zuzustimmen.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Genehmigung revidiertes Gebührenreglement für Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen

TRAKTANDUM 4:

Anpassung Gebührenreglement für Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen

Ausgangslage

Das geltende Gebührenreglement für Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen der Gemeinde Killwangen wurde von der Einwohnergemeindeversammlung am 6. Juni 1997 genehmigt und anschliessend in Kraft gesetzt.

Zwischenzeitlich haben sich einige Änderungen und Ergänzungen ergeben, welche die Anpassung des Reglements und die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung notwendig machen.

Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

§ 2 Gebühren für Behandlung von Baugesuchen etc.	
Bisher	Neu
<u>Für Vorentscheide:</u> Nach Kostenaufwand	<u>Für Vorentscheide:</u> 0,5 ‰ der geschätzten Bausumme, ohne Anrechnung bei Erteilung der Baubewilligung
<u>Für bewilligte Baugesuche:</u> 1,5 ‰ des Brandversicherungswertes (Neuwert)	<u>Für bewilligte Baugesuche:</u> 2,0 ‰ der errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der nach SIA-Norm erstellten kubischen Berechnung, mindestens aber CHF 200.00
<u>Für abgelehnte Baugesuche:</u> Nach Kostenaufwand	<u>Für zurückgezogene und abgelehnte Baugesuche:</u> 80 % der ordentlichen Gebühr gemäss §2 lit.c.
	<u>Für Baukontrollen:</u> Je Baukontrolle CHF 75.00
	<u>Für Planänderungen:</u> Nach Aufwand der Gemeindeverwaltung und Umfang der vorgenommenen Änderungen

Gebühren für die Benützung von öffentlichem Grund und Boden während der Bauzeit

In jüngster Vergangenheit wurde die Gemeindeverwaltung vermehrt darum gebeten, während der Bauzeit den öffentlichen Grund und Boden zur Benützung (Aufstellen von Gerüsten, Deponien, Bauschutt, Baracken usw.) zur Verfügung zu stellen. Gemäss dem geltenden Gebührenreglement für Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen von 1997 bestand keine Regelung zur Entrichtung von entsprechenden Benützungsgebühren. Dies soll geändert werden.

Das Reglement wird ausserdem mit folgenden Paragraphen ergänzt:

§6

Für die Benützung von öffentlichem Grund und Boden während der Bauzeit (Aufstellen von Gerüsten, Deponien, Bauschutt, Baracken usw.) sowie für Grabenaufbrüche wird für die Fläche, welche dem Fussgänger- und Fahrzeugverkehr entzogen wird oder sich auf Parzellen der Einwohnergemeinde befinden, eine Gebühr von CHF 10.00 pro m² und Monat erhoben. Angebrochene Monate werden als ganze berechnet. Es erfolgt eine Verrechnung von mindestens CHF 100.00.

§ 7

Die Gebühren sind indexiert und basieren auf dem Stand des Landesindex für Konsumentenpreise von 106.3 Punkten (Stand Juni 2023, Basis 31.12.2020). Erhöht sich der Landesindex um 10 % (das erste Mal um 11.55 Punkte), so erhöht sich die geschuldete Gebühr ab dem folgenden Monat entsprechend um 10 %. Der Gemeinderat legt die Gebührenerhöhung fest und gibt diese bekannt.

Das revidierte Gebührenreglement kann auf www.killwangen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei telefonisch oder per E-Mail bestellt werden (056 418 10 60 / gemeindekanzlei@killwangen.ch). Die Unterlagen sind zudem in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Gebührenreglement für Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen der Gemeinde Killwangen zu genehmigen.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt Zustimmung zu Gebüh-
renanpassung Abwasser

TRAKTANDUM 5:

Gebührenanpassung Benutzungsgebühr Abwasser

1. Ausgangslage

1.1 Aktuelle Gebühren Abwasser

Das Abwasserreglement, gültig ab 01.01.2008 (Angepasst an kantonale Bauverordnung (BauV) 2015) weisst folgende Gebühren aus:

Benutzungsgebühr	Preis pro m ³ Wasserbezug	CHF 0.50
	Preis pro m ² (Fläche über 50m ²)	CHF 0.50

An der Gemeindeversammlung im November 2007 wurden die Reglemente über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, des Wasser- und Abwasserreglements geändert, bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Anschlussgebühren bei Neu- und Umbauten nach der sogenannten Versicherungssumme berechnet. Ab 2008 werden die Anschlussgebühren über die Bruttogeschossflächen abrechnet. Die Benutzungsgebühren wurden bei dieser Änderung nicht angepasst, somit sind die bestehenden Tarife seit dem Jahr 2001 in Kraft.

1.2 Vergleich umliegende Gemeinden

Im Herbst 2023 wurde ein Vergleich der Wasser- und Abwassertarife pro m³ mit den umliegenden Gemeinden durchgeführt:

	Tarif Wasser:	Tarif Abwasser:
Gemeinde Killwangen	CHF 1.35	CHF 0.50
Stadt Baden	CHF 1.70	CHF 0.31
Gemeinde Wettingen	CHF 1.10	CHF 1.60
Gemeinde Neuenhof	CHF 1.00	CHF 1.40
Gemeinde Würenlos	CHF 2.40	CHF 0.80
Gemeinde Spreitenbach	CHF 0.90	CHF 1.30
Gemeinde Bergdietikon	CHF 2.25	CHF 2.50
Gemeinde Fislisbach	CHF 0.90	CHF 1.70
Gemeinde Oberrohrdorf	CHF 1.00	CHF 1.30

Hierbei hat sich gezeigt, dass die Tarife der Gemeinde Killwangen beim Wasser im durchschnittlichen Bereich liegen, beim Abwasser stark unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden.

2 Grundlagen

2.1 Finanzplan Abwasserkasse

Per Rechnungsabschluss 2022 verfügt die Abwasserkasse über eine Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 117'228.42.

Gemäss Finanzplan, mit Budgetzahlen 2023, hat sich bereits gezeigt, dass die Verschuldung der Abwasserkasse weiter steigen wird, sollten die Gebühren nicht erhöht werden.

Die Gebührenerhöhung ist nötig, damit die Abwasserkasse zukünftig über die Jahre möglichst ausgeglichen bleibt.

2.2 Stellungnahme Preisüberwacher

Im Juli 2022 wurden die Unterlagen zur Anpassung der Abwassergebühren dem Preisüberwacher (PUE) zur Überprüfung zugestellt. Dies ist bei allen grösseren Gebührenerhöhungen zwingend erforderlich. Der Preisüberwacher hat folgenden Empfehlung für die Gebührenerhöhung abgegeben:

Gemäss Berechnung des Preisüberwachers genügen Gebühreneinnahmen von insgesamt CHF 315'000.-, um die Kosten über den Planungszeitraum zu decken. Ebenfalls empfiehlt der Preisüberwacher der Gemeinde zu überprüfen, ob der Beitrag der Gemeinden an die Strassenentwässerung die verursachten Kosten deckt und diese gegebenenfalls anzupassen.

1. Anteil Strassenentwässerung Kanton und Gemeinde prüfen und erhöhen
2. Erhöhung Gebühreneinnahmen inkl. Beitrag Kanton und Gemeinde auf max. CHF 315'000.-

2.3 Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat Killwangen hat nach der Empfehlung des Preisüberwachers an diversen Budgetsitzungen über die Gebührenerhöhung gesprochen und stimmt der Empfehlung des Preisüberwachers zu.

Der Anteil Strassenentwässerung wurde geprüft und wurde im Budget 2024 erhöht (verdoppelt), was zusammen mit der Gebührenerhöhung auf CHF 2.10/m³ den max. Betrag gemäss Empfehlung des Preisüberwachers entspricht.

Die Gebührenerhöhung war bereits für 2022 bzw. 2023 vorgesehen, wurde aber zu Gunsten der Bevölkerung, infolge COVID-19 und dem Ukraine-Krieg bzw. den damit verbundenen starken Erhöhungen der Energiepreise, nach hinten verschoben.

3 Zusammenfassung

3.1 Ursprünglicher Vorschlag

Bevor die Stellungnahme und Empfehlung des Preisüberwachers eingegangen ist, sah der Vorschlag für die Gebührenerhöhung wie folgt aus:

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Mengenpreis	CHF 0.50/m ³	CHF 2.50/m ³

3.2 Effektiv geforderte Gebührenerhöhung

Die Gemeinde Killwangen sieht vor, die Abwassergebühren per 01.01.2024 wie folgt anzupassen:

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Mengenpreis	CHF 0.50/m ³	CHF 2.10/m³

3.3 Fazit

Durch die Gebührenanpassung wird es zu nötigen Mehreinnahmen kommen. Diese Mehreinnahmen ermöglichen die Abwasserkasse über die Jahre ausgeglichen zu halten und nötige Investitionen für den nötigen Unterhalt, Sanierungen sowie nötigen Ausbauten zu ermöglichen.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, der Gebührenanpassung der Benutzungsg Gebühr Abwasserbeseitigung auf CHF 2.10/m³ zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6:

Verpflichtungskredit für den Ersatz des Mehrzweckfahrzeuges schwer (MZFS) durch ein Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) sowie ein Kommandofahrzeug (KDF) der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen

Das Mehrzweckfahrzeug schwer, genannt Schlepper, der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen (FWSK) hat mit Jahrgang 1997 die Amortisationszeit von 20 Jahren längstens erreicht und soll 2025, nach 28 Jahren im Dienst, ersetzt werden. Einerseits erfüllt das Fahrzeug den heutigen Sicherheitsstandard (Sitzordnung, Sicherheitsgurten) nicht mehr, andererseits ist die 20-jährige Ersatzteilgarantie verfallen und die Unterhalts- und Reparaturkosten nehmen stetig zu.

Der Schlepper, mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 4.5 t, wird bei der FWSK als Verkehrsabteilungs-, Materialtransport- und Mannschaftstransportfahrzeug (12 Pers.) eingesetzt. Zudem dient es als Alltagsfahrzeug des Materialverwalters und des Administrators und wird praktisch täglich gebraucht.



Abbildung: Mehrzweckfahrzeug "Schlepper", Jg. 1997

Die Richtlinie 5 der Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) schreibt für Feuerwehren unserer Grössenklasse ein Verkehrsabteilungsfahrzeug (VAF) zwingend vor. Für das VAF ist die FWSK somit subventionsberechtigt. Anhang 10 dieser Richtlinie regelt zudem die Vorgaben an das Fahrzeug. So darf das VAF unter anderem maximal 3.5 t schwer sein. Die Amortisationszeit für ein VAF beträgt 20 Jahre.

Ein gleichwertiger Ersatz des Schleppers, also ein MZF S (über 3.5 t) sieht diese Richtlinie nicht vor, zumal die FWSK, mit dem Zugkraftfahrzeug ZKF, noch ein zweites MZF S besitzt. Somit würde es für ein solches Fahrzeug auch keine Subventionen geben. Ein gleichwertiger Ersatz, bezüglich Gesamtgewichts und Einsatzmöglichkeiten, ist somit gar nicht möglich, respektive müsste ohne Subventionen finanziert werden. Das zweckgebundene VAF kann somit auch nicht mehr als Personen- respektive Materialtransporter und somit auch nicht mehr als Alltagsfahrzeug des Materialverwalters und des Administrators eingesetzt werden.

In Kürze:

- Gemeinderat beantragt, Verpflichtungskredite für Anschaffung Mehrzweckfahrzeug und Kommandofahrzeug

Die Feuerwehrkommission beantragte den Gemeinderäten von Spreitenbach und Killwangen deshalb, für den Ersatz des Schleppers, nebst einem Verkehrsabteilungsfahrzeug auch ein Kommandofahrzeug (KDF) zu beschaffen. Mit diesem würde einerseits dem Materialverwalter und dem Administrator wieder ein alltagtaugliches Fahrzeug für kleinere Materialtransporte, Sitzungen, Kontrollen, Abnahmen, etc. zur Verfügung stehen und andererseits kann im Ernstfall der Einsatzleiter unverzüglich ausrücken, sich bis zum Eintreffen des Löschfahrzeuges einen Überblick verschaffen, einen ersten Entschluss fassen und somit wichtige Zeit gewinnen. Im weiteren Verlauf eines Einsatzes kann das KDF dann bedarfsgerecht als Personen- oder Materialtransporter eingesetzt werden.

Die Richtlinie 5 der AGV sieht für Feuerwehren unserer Grössenklasse bei Bedarf ein solches Kommandofahrzeug vor und die FWSK ist somit auch für ein KDF subventionsberechtigt. Der Anhang 18 regelt die Fahrzeugvorgaben für das KDF. Dieses darf ebenfalls maximal 3.5 t schwer sein und die Amortisationszeit beträgt 15 Jahre.

Diese Lösung bietet nebst mehr Flexibilität auch den Vorteil, dass Angehörige der Feuerwehr (AdF) mit dem Führerausweis der Kategorie B diese Fahrzeuge lenken dürfen. Fahrer des Verkehrskorps, welche sowieso nicht als Fahrer/ Maschinisten von anderen Fahrzeugen eingesetzt werden, müssen dadurch die Fahrprüfung C1 118 nicht mehr absolvieren. Eine interne Schulung bezüglich Alarmfahrten und die jährlichen Pflichtfahrten reichen. Eine Ausbildung zum Fahrer C1 118 kostet durchschnittlich ca. CHF 2'500.

Der Gemeinderat kann die Ausführungen der Feuerwehrkommission nachvollziehen und sieht die grundsätzliche Notwendigkeit von zwei unterschiedlichen Fahrzeugen. Für die Evaluation dieser beiden Fahrzeuge wurde vom Gemeinderat eine Beschaffungskommission eingesetzt. Diese wurde nebst der Ausarbeitung der Pflichtenhefter und der Durchführung der Evaluation auch damit beauftragt, die Beschaffungskosten dieser Fahrzeuge, unter Einhaltung der Vorgaben aus der Richtlinie 5 der AGV, möglichst tief zu halten und für das Kommandofahrzeug auch die Variante eines alternativ betriebenen Fahrzeuges zu prüfen.

A) Verkehrsabteilungsfahrzeug VAF

Nach der Genehmigung des Pflichtenheftes durch die AGV und die Gemeinderäte Spreitenbach und Killwangen wurden die Ausschreibungsunterlagen an fünf etablierte Fahrzeugbauer versandt. Fristgerecht gingen vier Offerten und eine Absage ein. Nebst dem Angebot für ein neues Fahrzeug mussten die Anbieter auch ein Rücknahmeangebot für den Schlepper abgeben.

Bevor die Offerten durch die Beschaffungskommission ausgewertet wurden, fanden beim Feuerwehrmagazin Spreitenbach die Fahrzeugpräsentationen statt. Dabei konnte das Zuschlagskriterium «Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit» bewertet werden.

Für die Gesamtbeurteilung der eingegangenen Angebote waren folgende Zuschlagskriterien und Gewichtung massgebend:

- Bereinigter Angebotspreis
(Gewichtung 30%)
- Einhaltung Ausschreibung & Qualität der eingereichten Angebote
(Gewichtung 55%)
- Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit
(Gewichtung 10%)
- Qualifikation, Referenzen, Garantie- und Serviceleistungen
(Gewichtung 5%)

Nach der Auswertung und der Preisbereinigung der Angebote durch die Beschaffungskommission ist mit einer Gesamtpunktzahl von 463 Punkten (max. 500 Punkte) das Modell «Mercedes-Benz Sprinter 315 CDI KA 3665 mm S» der Firma Gallus Hautle AG, Wittenbach, mit einem Preis von Brutto CHF 118'500, als Sieger hervorgegangen. Dieses Fahrzeug ist gestützt auf die Bewertung aller Faktoren, insbesondere auch des Preises, das vorteilhafteste Angebot.



Abbildung: Symbolbild MB Sprinter 315 CDI KA sowie typenähnliches Fz des zu beschaffenden VAF (Foto: Hautle)

Kosten

Die Kosten für das Verkehrsabteilungsfahrzeug setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkosten:

- | | |
|--|----------------|
| – Fahrzeug «Mercedes-Benz Sprinter 315 CDI»
inklusive Ausbau und Beschriftung | CHF 118'500.00 |
|--|----------------|

Übrige Kosten:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| – Ersatz und Ergänzung des Zubehörs | CHF 3'000.00 |
| – Spesen / Diverses | CHF 3'500.00 |
| Total übrige Kosten | CHF 6'500.00 |

Total Beschaffungskosten	<u>CHF 125'000.00</u>
---------------------------------	------------------------------

Finanzierung

Der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinden wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet. Der aktuelle Einwohnerschlüssel beträgt 85.55 % für Spreitenbach und 14.45 % für Killwangen. Somit hat sich Spreitenbach mit CHF 107'000.00 und Killwangen mit CHF 18'000.00 an den Beschaffungskosten zu beteiligen.

Gestützt auf die Interventionsverordnung (IFV) des Kantons Aargau beteiligt sich die AGV mit rund CHF 42'000.00 an den Fahrzeugkosten von CHF 118'500.00.

Das Rücknahmeangebot der Firma Gallus Hautle AG für den Schlepper liegt bei CHF 8'000.00. Der Beschaffungskommission sind jedoch mehrere private Interessenten bekannt. Die Beschaffungskommission wird deshalb unter den Interessenten ein Bietverfahren durchführen und ist überzeugt, dass, mit dem unter Offroad- und Camperfans sehr gefragten Fahrzeug, ein wesentlich höherer Ertrag erzielt werden kann.

Die effektiven Subventionszahlungen sowie der Erlös aus dem Verkauf des Schleppers werden den Gemeinden Spreitenbach und Killwangen zum selben Verteilschlüssel gutgeschrieben. Somit entstehen für die Gemeinde Spreitenbach effektive Anschaffungskosten von ca. CHF 65'000.00 und für die Gemeinde Killwangen ca. CHF 10'000.00.

Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben sind Verpflichtungskredite nach dem Bruttoprinzip zu beschliessen, somit ohne Verrechnung von Aufwand und Ertrag. Obwohl der Anteil von Killwangen unter Berücksichtigung des Teilungsschlüssels, der Subventionsbeiträge und dem Erlös aus dem Verkauf des Schleppers ca. CHF 10'000.00 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamtkaufpreises inklusive Zubehör, also CHF 125'000.00, zu genehmigen.

B) Kommandofahrzeug KDF

Aufgrund der Vorgabe des Gemeinderates, dass für dieses Fahrzeug auch die Variante eines alternativ betriebenen Fahrzeuges geprüft werden muss, entschied sich die Beschaffungskommission bei diesem Fahrzeug für ein anderes Vorgehen. So wurden nach der Genehmigung des Pflichtenheftes durch die AGV und die Gemeinderäte Spreitenbach und Killwangen verschiedene Offerten von Fahrzeugen, welche sowohl als Diesel-Variante als auch als Elektro-Variante erhältlich sind, eingeholt. Nach der Auswertung der Fahrzeugofferten ging das Modell «Opel Combo-e Life XL» der Touring Garage & Carrosserie Baur AG, Berikon, mit einem Preis von Brutto CHF 42'300.00, als das kostengünstigste Fahrzeug hervor.



Abbildung: Symbolbild Opel Combo-e Life XL sowie baugleiches zu beschaffendes KDF (Foto: FW Dieburg)

Für den Fahrzeugausbau und die Beschriftung wurden die Ausschreibungsunterlagen an vier etablierte Fahrzeugbauer versandt. Fristgerecht gingen drei Offerten und eine Absage ein. Nach der Auswertung der Offerten durch die Beschaffungskommission ging das Angebot der Firma Die Fahrzeugbauer AG, Neuheim, mit einem Preis von Brutto CHF 23'300.00, als Sieger hervor.

Die Kosten für die Installation einer Elektroladestation im Feuerwehrmagazin sowie die nötigen Anpassungen an der Elektroinstallation belaufen sich auf rund CHF 5'000.00. Aufgrund der viel tieferen Unterhaltskosten bei Elektrofahrzeugen wird dieser Betrag innert weniger Jahre amortisiert sein.

Kosten

Die Kosten für das neue Kommandofahrzeug setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkosten:

– Fahrzeug «Opel Combo-e Life XL»	CHF	42'300.00
– Ausbau und Beschriftung	CHF	23'300.00
Total Fahrzeugkosten	CHF	65'600.00

Übrige Kosten:

– Elektroinstallation im Feuerwehrmagazin	CHF	5'000.00
– Spesen / Diverses	CHF	2'400.00
Total übrige Kosten	CHF	7'400.00

Total Beschaffungskosten	CHF	73'000.00
---------------------------------	------------	------------------

Finanzierung

Der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinden wird auch hier im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet. Der aktuelle Einwohnerschlüssel beträgt 85.55 % für Spreitenbach und 14.45 % für Killwangen. Somit hat sich Spreitenbach mit CHF 62'500.00 und Killwangen mit CHF 10'500.00 an den Beschaffungskosten zu beteiligen.

Gestützt auf die Interventionsverordnung (IFV) des Kantons Aargau beteiligt sich die AGV mit rund CHF 21'400.00 an den Fahrzeugkosten von CHF 65'600.00.

Die effektiven Subventionszahlungen werden den Gemeinden Spreitenbach und Killwangen zum selben Verteilschlüssel gutgeschrieben. Somit entstehen für die Gemeinde Spreitenbach effektive Anschaffungskosten von ca. CHF 45'000.00 und für die Gemeinde Killwangen ca. CHF 7'000.00.

Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben sind Verpflichtungskredite nach dem Bruttoprinzip zu beschliessen, somit ohne Verrechnung von Aufwand und Ertrag. Obwohl der Anteil von Killwangen unter Berücksichtigung des Teilungsschlüssels, der Subventionsbeiträge ca. CHF 7'000.00 beträgt, ist von der Gemeindeversammlung der Bruttokredit des Gesamtaufpreises inklusive Zubehör, also CHF 73'000.00, zu genehmigen.

In Bezug auf die Betragshöhe hätten die Beschaffungskosten in das Budget der Einwohnergemeinde aufgenommen werden können. Gemäss § 90f Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes ist jedoch für Ausgaben, welche sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken oder solche, die erst in späteren Rechnungsjahren fällig werden, ein Verpflichtungskredit einzuholen. Da sich der Beschaffungsprozess aufgrund der unbekanntenen Lieferzeiten zwischen der Anzahlung und der Schlusszahlung über mehrere Rechnungsjahre erstrecken könnte, wird der Einwohnergemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit unterbreitet.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt,

- A) Dem Kreditbegehren für die Anschaffung eines Verkehrsabteilungsfahrzeuges (VAF) für Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in der Gesamthöhe von CHF 125'000.00, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung, sei zuzustimmen.**
- B) Dem Kreditbegehren für die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges (KDF) für die Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen in der Gesamthöhe von CHF 73'000.00, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung, sei zuzustimmen.**

TRAKTANDUM 7:

Genehmigung Budget 2024 inkl. Steuerfuss von 105 %

Budget 2024

Ein Zusammenzug des Budgets 2024 befindet sich im Anhang zu dieser Broschüre. Das gesamte, detaillierte Budget kann bei der Abteilung Finanzen auf Anfrage bestellt oder auf der Homepage der Gemeinde Killwangen heruntergeladen werden.

Ausgangslage

Als Vergleich dient Ihnen das Budget des Jahres 2023 sowie die Rechnung des Jahres 2022.

Das Budget 2024 schliesst bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % und dem Verzicht der künftigen Entnahme aus der Aufwertungsreserve von für das Jahr 2024 ursprünglich berechneten CHF 225'100, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'960 ab.

Der Gemeinderat Killwangen hat sich bei der Erarbeitung des Budgets 2024 zum Ziel gesetzt, die Verschuldung weiterhin ohne eine Erhöhung des Steuerfuss zu reduzieren. Für das Jahr 2024 konnte aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums ein steuerlicher Mehrertrag von rund 4,4 % gegenüber dem Jahr 2023 budgetiert werden. Demgegenüber steigen jedoch auch gebundene und somit nicht beeinflussbare Budgetpositionen wie Polizei, Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Personalkosten im Bereich Schule sowie Schulleitung, Pflegefinanzierung, Spitex, etc. Der Gemeinderat unterbreitet hiermit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Killwangen das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'960 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 %.

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	7'220'230.00	6'770'490.00	6'978'316.86
Betrieblicher Ertrag	7'272'650.00	6'844'910.00	6'835'242.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	52'420.00	74'420.00	-143'074.40
Ergebnis aus Finanzierung	-20'460.00	-11'010.00	5'893.06
Operatives Ergebnis	31'960.00	63'410.00	-137'181.34
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	237'300.00	249'547.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	31'960.00	300'710.00	112'365.66

In Kürze:

- Ertragsüberschuss von CHF 31'960.00
- Steuerfuss 105 %
- Verzicht Entnahme aus Aufwertungsreserve ab Jahr 2024

Das Wichtigste in Kürze

0 Allgemeine Verwaltung

Für das Personal wurde für das Jahr 2024, nach einem Abgleich mit den umliegenden Gemeinden und unter Berücksichtigung der Empfehlung für das Staatspersonal des Kantons Aargau, eine Lohnerhöhung von 2 % budgetiert. Diese soll die aktuelle Teuerung kompensieren, wird aber nicht generell zugesprochen, sondern individuell aufgrund der entsprechenden Qualifikationen und ordnungsgemäss nach anschliessender Bewilligung durch den Gemeinderat den entsprechenden Personen zugeteilt.

Aufgrund der nötigen Archiv-Aktualisierung, eines neuen Protokollverwaltungsprogrammes wie auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Kanzlei ergeben sich Mehrkosten von rund CHF 31'500.

Für sämtliche Gemeinde- und Schulliegenschaften mussten aufgrund der aktuellen Strompreisentwicklungen rund 40 % höhere Kosten budgetiert werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für das Jahr 2024 ist weiterhin die Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsdienst geplant, welcher Kontrollen auf dem Gemeindegebiet durchführt um Nachtruhestörungen und Vandalismus bestmöglich einzudämmen. Hierfür sind Kosten über CHF 10'000 budgetiert.

Aufgrund des neuen Gemeindevertrages mit der Kostenverteilung pro Einwohner für die Führung und Beanspruchung der Regionalpolizei trägt die Gemeinde Killwangen Kosten von jährlich rund CHF 167'600, welche gegenüber dem Vorjahresbudget somit um rund 27,6 % höher ausfallen.

Für den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst wird für das Jahr 2024 mit Kosten von CHF 55'000 gerechnet, was einer deutlichen Kostenerhöhung von rund 19,4 % gegenüber dem abgeschlossenen Rechnungsjahr 2022 entspricht.

2 Bildung

Die Beiträge an den Kanton für den Personalaufwand der Lehrpersonen fällt für das Jahr 2024 gemäss aktuellsten Hochrechnungen des Departements Bildung, Kultur und Sport gegenüber dem Budget des Vorjahres um CHF 46'800 oder rund 4,8 % höher aus.

Für das Jahr 2024 wurden Kosten von CHF 25'000 für das Coaching von Lehrpersonen sowie ebenfalls ein Einsatz eines Zivildienstleistenden über CHF 9'000 budgetiert.

Der Ersatz von diversen Turngeräten, welche aus sicherheitstechnischen Gründen ersetzt werden müssen, sowie neue Tore für den Geräteraum verursachen zusätzliche Kosten von CHF 31'200.

Diverse kleinere Unterhaltskosten wie die Einfärbung und Versiegelung zweier Schulzimmerböden sowie Servicearbeiten an Fensterstoren verursachen Kosten von rund CHF 19'000.

Die Organisation sowie die Durchführung des Mittagstisches kostet die Einwohnergemeinde Killwangen im Jahr 2024 voraussichtlich CHF 14'500.

Aufgrund der an der Gemeindeversammlung beschlossenen Pensenerhöhung für die Funktion der Schulleitung sowie des Schulsekretariates fallen Mehrkosten gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 32'750 an. Zudem wurden Weiterbildungskosten von CHF 7'300 budgetiert.

Die Beiträge an die berufliche Grundbildung fallen gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 30'000 höher aus und betragen somit gesamthaft CHF 205'000.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Für das im Jahr 2024 geplante Dorffest wurde ein Betrag als Defizitgarantie über CHF 35'000 im Budget eingestellt.

4 Gesundheit

Bei den Beiträgen an den Kanton Aargau für die Pflegefinanzierung rechnet die Gemeinde Killwangen im Jahr 2024 mit Kosten von CHF 195'000, was gegenüber dem Jahr 2023 einer Kostenerhöhung von CHF 15'000 entspricht.

Ebenfalls wird für das Jahr 2024 mit einem weiteren Kostenanstieg von CHF 10'000 auf neu CHF 80'000 für den Defizitbeitrag an die Spitex gerechnet.

5 Soziale Sicherheit

Die Kosten für betreute Wohnheime können gegenüber dem Budget 2023 um CHF 5'000 auf neu CHF 70'000 leicht reduziert werden.

Für die Kinderbetreuung gem. Kinderbetreuungsgesetz rechnet die Gemeinde Killwangen für das Jahr 2024 wiederum mit Kosten von CHF 75'000.

Im Jahr 2024 wird bei der materiellen Hilfe mit einem um CHF 40'000 erhöhten Aufwand von somit CHF 200'000 gerechnet. Für Rückerstattungen von materieller Hilfe wird dem gegenüber mit einem Eingang von CHF 50'000 gerechnet.

Im Bereich des Asylwesens steigen die Kosten durch die Betreuungsaufgabe der Gemeinden, wie auch durch die vermehrte Aufnahme durch Kanton und Gemeinden von Flüchtlingen mit dem Schutzstatus S. Demgegenüber können auch die Entschädigungszahlungen in diesem Bereich ebenfalls erhöht werden, was die Kosten wieder ausgleicht.

Gemäss Mitteilung des Departementes Bildung, Kultur und Sport steigen die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Jahr 2024 erneut leicht an auf neu CHF 525'850.

Für die Übernahme von Verlustscheinen der Krankenkassen wird für das Jahr 2024 ein Betrag von CHF 50'000 budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Bereich der Kantons- und Gemeindestrassen musste die Abgeltung für die Strassenentwässerung, welche an den Abwasserbetrieb zu leisten ist, angepasst werden. Diese Anpassung stützt sich auf die Empfehlung des Preisüberwachers, welche diese Abgabe im Zusammenhang mit der Preiserhöhung für das Abwasser ebenfalls geprüft hat.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Gesamtergebnis Wasserversorgung

Wasserversorgung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	329'680.00	322'180.00	248'834.53
Betrieblicher Ertrag	343'730.00	367'900.00	309'898.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	14'050.00	45'720.00	61'063.72
Ergebnis aus Finanzierung	680.00	770.00	2'233.55
Operatives Ergebnis	14'730.00	46'490.00	63'297.27
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	14'730.00	46'490.00	63'297.27

Die Nachführung und Datenhaltungen von Werkkatastern werden gegenüber dem Budget des Vorjahres Mehrkosten von rund CHF 7'400 verursachen.

Der Ersatz von Armaturen an einem Schieberschacht wird im Jahr 2024 Kosten von rund CHF 35'000 verursachen.

Für das Jahr 2023 werden aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, 15 Monate in der Buchhaltung ausgewiesen. Ab dem Jahr 2024 werden wieder wie gewohnt jeweils 4 Quartale in einem Rechnungsjahr abgebildet.

Das voraussichtliche Guthaben von CHF 271'000 der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde wird mit 0.25 % verzinst, was einen Betrag von rund CHF 680 ergibt.

Bei der Wasserversorgung ist für das Jahr 2024 ein Ertragsüberschuss von CHF 14'730 zu erwarten.

Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	396'570.00	345'570.00	290'308.80
Betrieblicher Ertrag	406'600.00	172'390.00	145'085.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	10'030.00	-173'180.00	-145'223.50
Ergebnis aus Finanzierung	-1'460.00	-1'200.00	583.00
Operatives Ergebnis	8'570.00	-174'380.00	-144'640.50
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'570.00	-174'380.00	-144'640.50

Der Beitrag an den Abwasserverband für die Betriebskosten beträgt für das Jahr 2024 CHF 161'000.

Die voraussichtliche Schuld der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde wird rund CHF 585'000 betragen und mit 0.25 % verzinst, was einen Verzinsungsbetrag von CHF 1'460 ergibt.

Für das Jahr 2023 werden aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, 15 Monate in der Buchhaltung ausgewiesen. Ab dem Jahr 2024 werden wieder wie gewohnt jeweils 4 Quartale in einem Rechnungsjahr abgebildet.

Bei der Abwasserbeseitigung ist aufgrund der an der Gemeindeversammlung beantragten Gebührenerhöhung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'570 zu rechnen.

Gesamtergebnis Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	248'770.00	258'760.00	244'541.62
Betrieblicher Ertrag	216'000.00	271'000.00	214'020.47
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'770.00	12'240.00	-30'521.15
Ergebnis aus Finanzierung	520.00	440.00	547.70
Operatives Ergebnis	-32'250.00	12'680.00	-29'973.45
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-32'250.00	12'680.00	-29'973.45

Für das Jahr 2023 werden aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, 15 Monate in der Buchhaltung ausgewiesen. Ab dem Jahr 2024 werden wieder wie gewohnt jeweils 4 Quartale in einem Rechnungsjahr abgebildet.

Das voraussichtliche Guthaben von CHF 207'000 der Abfallwirtschaft gegenüber der Einwohnergemeinde wird mit 0.25 % verzinst, was einen gerundeten Betrag von CHF 520 ergibt.

Bei der Abfallwirtschaft wird für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'250 gerechnet.

Für den Hochwasserschutz der Bäche wurde ein Betrag von CHF 20'000 im Budget eingestellt.

8 Volkswirtschaft

Gesamtergebnis Elektrizitätswerk

Elektrizitätswerk	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	2'850'020.00	2'464'540.00	1'506'868.40
Betrieblicher Ertrag	2'919'170.00	2'683'630.00	1'659'901.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	69'150.00	219'090.00	153'032.85
Ergebnis aus Finanzierung	-220.00	-130.00	130.45
Operatives Ergebnis	68'930.00	218'960.00	153'163.30
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	68'930.00	218'960.00	153'163.30

Für das Jahr 2023 werden aufgrund der Umstellung des Abrechnungszeitraumes von vorher Ende September auf neu Ende Dezember, 15 Monate in der Buchhaltung ausgewiesen. Ab dem Jahr 2024 werden wieder wie gewohnt jeweils 4 Quartale in einem Rechnungsjahr abgebildet.

Die voraussichtliche Schuld des Elektrizitätswerkes gegenüber der Einwohnergemeinde von rund CHF 87'000 wird mit 0.25 % verzinst, was einen gerundeten Betrag von CHF 220 ergibt.

Beim Elektrizitätswerk wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'830 gerechnet.

Im Bereich des Stromhandels des Elektrizitätswerks wird ein Ertragsüberschuss von CHF 28'100 erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Die Einkommenssteuern sowie die Vermögenssteuern werden separat dargestellt. Zudem werden bei den Einkommenssteuern wie auch bei den Vermögenssteuern die Forderungen zwischen dem aktuellen Jahr und den Vorjahren aufgeteilt. Für das Budget 2024 wird mit einem gegenüber dem Budget 2023 aufgrund des weiteren Einwohnerzuwachses sowie der Prognosen des Kantonalen Steueramtes höheren Steuerertrag von gesamthaft CHF 5'800'000 gerechnet.

Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen sowie gemäss Mitteilung des Kantonalen Steueramtes ist für das Jahr 2024 mit einem Ertrag von CHF 200'000 zu rechnen.

Auf die Erträge der Grundstückgewinnsteuern hat die Gemeinde ebenfalls keinen direkten Einfluss. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit wird für das Jahr 2024 wiederum mit einem Ertrag von CHF 200'000 gerechnet.

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern rechnet der Gemeinderat für das Jahr 2024 mit einem Ertrag von CHF 100'000. Aber auch hier hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf die Ertragshöhe.

Aufgrund der Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung und des neuen Finanzausgleichs hat die Gemeinde Killwangen eine Finanzausgleichszahlung von CHF 84'000 zu leisten. Demgegenüber ist mit einem Feinausgleich vom Kanton Aargau an die Gemeinde Killwangen von CHF 59'540 zu rechnen.

Für das Bauamt (infolge Arbeitsteilung erfolgt eine Kostenaufteilung mit der Hauswartung) stehen noch Neuanschaffungen von Maschinen wie ein Aufsitzrasenmäher, ein Anhänger sowie ein Schneepflug an, hierbei handelt es sich um einen Totalbetrag von CHF 85'400. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Detailbeträge im Budget 2024 eingestellt, eine Evaluation und die anschliessende Auswahl der entsprechenden Maschinen wird im Jahr 2024 nach Aufarbeitung einer mittel bis langfristigen Planung der Anschaffungen/Investitionen unter Einbezug der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission vorgenommen sowie auch durch diese Kommissionen freigegeben.

In der Weisung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau vom Juli 2023 zum Umgang mit der Aufwertungsreserve ermöglicht der Kanton den Gemeinden, ab dem Jahr 2024 auf künftige Entnahmen aus der Aufwertungsreserve zu verzichten und den Restsaldo erfolgsneutral auszubuchen. Der Gemeinderat Killwangen entscheidet sich nach Zustimmung von der Finanzkommission auf künftige Entnahmen zu verzichten und weist somit ab dem Rechnungsjahr 2024 keine Entnahmen aus der Aufwertungsreserve, welche als ausserordentliche Ergebnisse auszuweisen sind, mehr aus.

Das Budget 2024 weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % einen Ertragsüberschuss (im Vergleich zu den Vorjahren ohne eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve/ausserordentliches Ergebnis von rund CHF 225'100) von CHF 31'960 aus.

Prognosen Finanzplanung

Die Nettoschuld stieg im Rechnungsjahr 2022 infolge Nettoinvestitionen von rund CHF 701'000 von ursprünglich CHF 5'873'400 auf neu CHF 6'080'200 oder total CHF 2'927 pro Einwohner.

Wegweisend für die weitere Finanzplanung wird die Entwicklung der Steuererträge im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum aufgrund der geplanten erheblichen Bautätigkeiten sein. Demgegenüber stehen aber weitere noch nötige Investitionen an. Die zum jetzigen Zeitpunkt erarbeitete Immobilienstrategie wird Anfangs des Jahres 2024 wegweisende Informationen über die vorhandenen Liegenschaften, deren Verwendung sowie auch die damit verbundenen Investitionskosten aufzeigen. Aufgrund dessen kann der Finanzplan mit den daraus gewonnenen Informationen sorgfältig überarbeitet und anschliessend zusammen mit der Immobilienstrategie der Bevölkerung von Killwangen vorgestellt werden.

Die Prognosen der Finanzplanung basieren auf der Annahme des Bevölkerungswachstums und den damit verbundenen Steuereinnahmen sowie auf der Entwicklung des Bruttoaufwandes wie auch der bevorstehenden Investitionen.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft sowie des Elektrizitätswerks werden im Zusammenhang mit den geplanten Überbauungen und den damit eingehenden Anschlussgebühren laufend überprüft und anhand des künftigen Investitionsbedarfes wird hier die Vermögenssituation beurteilt. In der Abfallbewirtschaftung wurde bereits auf das Jahr 2021 eine Reduktion der Grundgebühr vorgenommen, womit sich in diesem Bereich das angehäuften Guthaben jährlich planmässig weiter reduzieren wird. Die Wasserversorgung verfügt über ein solides finanzielles Fundament, das aktuell vorhandene Guthaben wird gemäss Finanzplan aber für kommende Investitionen benötigt, womit sich hier aktuell keine Gebührenanpassung ergibt. Im Bereich Abwasserbeseitigung ist eine Gebührenanpassung für die bevorstehende Gemeindeversammlung traktandiert.

ANTRAG:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % zu genehmigen.

TRAKTANDUM 8:

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbstständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.

Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag mit Stimmenmehr muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.

In Kürze:

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

ANHANG



**EINWOHNERGEMEINDE
KILLWANGEN**

Budget 2024

Zusammenzug Budget Erfolgsrechnung	31
Zusammenzug Budget Investitionsrechnung	32
Grafik Nettoaufwand nach Abteilungen	33